



Gemeinde Pörschach am Wörther See

pol. Bezirk Klagenfurt Land

9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Auskünfte: Ing. Günter Babin

e-mail: guenter.babin@ktn.gde.at

Telefon: +43 (0)4272/2810-20

Fax : +43 (0)4272/2810-50

ANRAINERVERSTÄNDIGUNG

Zahl: 153-23/2017 Pörschach am Wörther See, am 08.03.2017

Bauwerber: **Anton Fischer**, Knasweg 7, 9062 Moosburg

Betrifft: **Abbruch brandgeschädigtes Gebäude Hauptstraße 186**

Der Bauwerber Anton Fischer, hat mit der Eingabe vom 14.02.2017 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: **Abbruch brandgeschädigtes Gebäude Hauptstraße 186**, auf den Grundstück(en) **Nr.: 1210, KG: Pörschach am See, EZ: 52 u. Nr.: 922, KG: Pörschach am See, EZ: 52**, angesucht.

Sie haben die Möglichkeit in den vollständigen Antrag am Bauamt der Gemeinde Pörschach am Wörther See, Mo bis Fr 08:00-12:00 oder nach vorheriger Terminvereinbarung, Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dazu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anrainer können erfolgreich gegen die Erteilung der Baubewilligung nur begründete Einwendungen dahingehend erheben, dass sie durch das Verfahren in subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt werden, die ihnen durch die Bestimmungen der K-BO 1996, der Kärntner Bauvorschriften, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes eingeräumt werden, welche nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem Schutz der Anrainer dienen - insbesondere gestützt auf die Bestimmungen des § 23 Abs. 3 K-BO 1996, usw. lit)

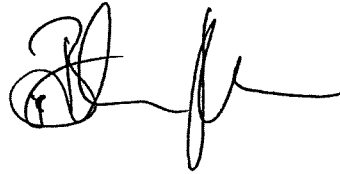
- a) die widmungsgemäße Verwendung des Baugrundstückes
- b) die Bauungsweise
- c) die Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes
- d) die Lage des Vorhabens
- e) die Abstände von den Grundgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken
- f) die Bauungshöhe
- g) die Brandsicherheit

Wurde den Anrainern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, so bleiben im weiteren Verfahren nur **jene** Anrainer Parteien, die öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 3 lit. a bis g innerhalb der zwei Wochen Frist erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Zu einer mündlichen Verhandlung sind nur jene Anrainer persönlich zu laden, die öffentlich-rechtliche Einwendungen innerhalb der festgesetzten Frist erhoben haben. Ein Bescheid ist nur jenen Anrainern und Beteiligten zuzustellen welche öffentlich-rechtlichen Einwendungen innerhalb der festgesetzten Frist erhoben haben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Die Behörde darf von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung von den Parteien öffentlich-rechtliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben wurden.

Für die Bürgermeisterin:
Mag. Silvia Häusl-Benz



Ing. Günter Babin

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Anton Fischer, Knasweg 7, 9062 Moosburg
Anrainer	Karl Fuchs, Karawankenblickstraße 49/1, 9210 Pörtschach am Wörther See
	Gemeinde Pörtschach am See, Hauptstraße 153, 9210 Pörtschach am Wörther See
	Hadwig Gulle-Koscher, Hauptstraße 192, 9210 Pörtschach am Wörther See
	Anita Hammerschlag, Bischofweg 2, 9063 Maria Saal
	Land Kärnten - Straßenbauamt, Josef-Slabatnig-Straße 245, 9020 Klagenfurt
	ÖBB-Infrastruktur AG 10. Oktoberstr. 20, 9500 Villach
	Christine Orndahl-Rapatz, Hauptstraße 184a, 9210 Pörtschach
	Brigitte Preiß, Hauptstraße 198/Stg. 1/2, 9210 Pörtschach am Wörther See
	PS Real GmbH (FN 364984t), Dr.-Auner-Straße 22/3, 8074 Raaba
	Hermann Rapatz, Auf der Werzer Leitn 1/13, 9210 Pörtschach am Wörther See
	Ilse Elisabeth Wilhelmine Rapatz, Hauptstraße 184, 9210 Pörtschach
	Günter Wolf, Lebmachergasse 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Sonstige Beteiligte	Kärnten Netz GmbH - Villach, St. Magdalener Straße 81, 9500 Villach
Amtssachverständige	Kerstin Moser, Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel und auf der gemeindeeigenen Homepage:

Angeschlagen am: 08.03.2017

Abgenommen am: